

LEXcellence

Legal | Compliance | Regulatory

Online-Zusammenarbeit: Regulatives Umfeld aus Sicht Anwalt- schaft, Behörden und Gerichte

RAin lic. iur Carmen De la Cruz

eidg. dipl. Wirtschaftsinformatikerin, Notarin

Agenda

1. Herausforderungen
2. Gesetzliche Harmonisierung?
3. Konkrete Schritte – von der Einreichung bis zum Urteil
4. Beispiel am Inkassoverfahren
5. Fazit

LEXcellence

Legal | Compliance | Regulatory

Inkasso – ein Beispiel

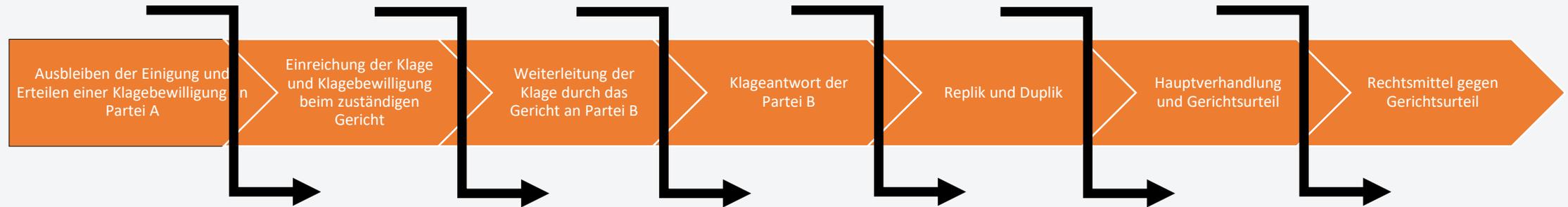


Inkasso: Gerichtsverfahren

- ≡ Schriftliches Begehren der Klägerin an die zuständige Instanz  elektronische Einreichung möglich
- ≡ Schlichtungsbehörde/Friedensrichteramt lädt Parteien persönlich vor - Brief  Unterbrechung digitales Verfahren
- ≡ Einigung unter Mitwirkung von Schlichtungsbehörde/Friedensrichteramt
- ≡ Ausbleiben der Einigung → Klagebewilligung an Partei A
- ≡ Einreichung der Klage beim zuständigen Gericht  elektronische Einreichung möglich
- ≡ Weiterleitung der Klage durch das Gericht an Partei B  (Unterbrechung digitales Verfahren)
- ≡ Klageantwort der Partei B und Weiterleitung an Partei A  Unterbrechung digitales Verfahren
- ≡ Replik und Duplik  elektronische Einreichung möglich // Unterbrechung digitales Verfahren
- ≡ Hauptverhandlung
- ≡ Gerichtsurteil  Unterbrechung digitales Verfahren



Digitalisierung Gerichtsverfahren



Probleme im Prozess z.B.:

- Nicht durchgängig
- KOSTEN
- Nicht alle qualifizierten Signaturen sind ohne weiteres einsetzbar!
- Etc.

LEXcellence

Legal | Compliance | Regulatory

Herausforderungen

Herausforderungen

- ≡ Effizienzsteigerung durch Digitalisierung
- ≡ Gesetzliche Klarheit und Harmonisierung
- ≡ Nicht bloss „alibimässige“ Digitalisierung, sondern durchgehende Digitalisierung von Anfang bis Ende
- ≡ Vereinheitlichung der Verfahren in
 - ≡ Unterschiedlichen Verfahrensarten
 - ≡ Vor Unterschiedlichen Instanzen
 - ≡ Unterschiedlichen Kantonen
- ≡ Anbindung verschiedener Parteien
- ≡ Sicherheit



Heutiger Stand:

Bei der Einreichung einer Klage muss diese in X-facher Ausführung eingereicht werden. Neben der einzelnen Archivierung der Klageschrift und ähnlichem wird auch zur Dokumentation des Postausganges dieser komplett gescannt (inkl. Kopien und Begleitschreiben) und im elektronischen Archiv abgelegt. Jegliche Mitteilungen der Behörden müssen einerseits zur Dokumentation des Posteinganges gescannt und archiviert werden.

→ Wieso nicht gleich alles elektronisch?

LEXcellence

Legal | Compliance | Regulatory

Gesetzliche Harmonisierung; bloss
ein Schein?

- ≡ **Zivilprozess:** ZPO 130 (Eingabe der Parteien), 139 (Zustellungen der Behörde) und 400 (Delegationsnorm)
- ≡ **Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren:** SchKG 15 II (Delegationsnorm), 33a II (Eingabe der Parteien) und IV (Delegationsnorm) sowie 34 II (Zustellungen der Behörde)
- ≡ **Strafprozess:** StPO 86 II (Delegationsnorm), 110 II (Eingabe der Parteien) und 445 (Delegationsnorm)
- ≡ **Verwaltungsverfahren:** VwVG 11b (Zustellungen der Behörde, Zustellungsdomizil), 21a I (Eingaben der Parteien) und IV (Delegationsnorm) und 34 Abs. 1^{bis} (Zustellungen der Behörde, Verfügung; Delegationsnorm)
- ≡ **Verfahren vor Bundesgericht** BGG 42 IV (Eingabe der Parteien) und 60 III (Zustellungen der Behörde; Entscheid)

Vollzugsverordnungen

- ≡ **VeÜ-ZSSV**: Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren
- ≡ **VeÜ-VwV**: Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens
- ≡ **ReRBGer**: Reglement des Bundesgerichts über den elektronischen Rechtsverkehr mit Parteien und Vorinstanzen

- ≡ Beide Verordnungen und das Reglement sind inhaltlich sehr ähnlich, jedoch nicht identisch
- ≡ Inhaltliche Unterschiede?

Schritte zur Einreichung

- ≡ Erwerb einer zugelassenen Signatur, SuisseID oder Open eGov LocalSigner
 - ≡ Kosten vs kostenlos
 - ≡ Bedienungsfreundlichkeit
 - ≡ Andere Anbieter? Scribble?
- ≡ Übermittlung an die Behörde
 - ≡ Über ein „Kontaktformular“ oder über Zustellplattform
 - ≡ Format PDF (strenger als Papierform)
 - ≡ Maximalgrösse Datei (Zug: max. 15 MB)
 - ≡ Zwingend vorhandene Übermittlungsmöglichkeit!
- ≡ Sendebestätigung durch das Informatiksystem
 - ≡ Sendebestätigung vs Zustellungsbestätigung
 - ≡ Fristenregelung; Zugestellt ab der Sendebestätigung

Schritte zur Einreichung

≡ Empfangsbestätigung

- ≡ Bestätigung der Zustellung bzw. der “Abholung“ der Nachricht durch die Behörde
- ≡ Mitteilung über die Empfangsbestätigung über eine Benachrichtigung:
„Empfangsbestätigung liegt zur Abholung bereit“ inkl. Link
- ≡ Eingabe des a) Einmalpasswortes (MUC) oder b) Einloggen in einen zusätzlich angelegten Account bei einer Zustellplattform

≡ Zustellplattform

- ≡ Bloss zwei zugelassene Plattformen in der Schweiz
- ≡ PrivaSphere Secure Messaging der Firma PrivaSphere AG und IncaMail der Schweizerischen Post

Einreichung in der Praxis

≡ Eingabe per „Kontaktformular“ oder
Zustellplattform

≡ VeÜ-ZSSV Art. 4:

*„Eingaben an eine Behörde sind an die Adresse auf der von ihr
verwendeten anerkannten Zustellplattform zu senden.“*

≡ Übersetzt heisst das...

≡ Kontaktformular: AR, LU, NW, OW, SG, TI, ZG

≡ PrivateSphere: AG, AI, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, NE, SH,
UR, VD, VS, ZH

≡ Mischform: SH, TG (mehrheitlich Kontaktformular)

≡ Schwyz???

Elektronische Eingabe bei Zivil- und Strafverfahren

Behördenadressen finden

Eidgenössische Gerichte

[Bundesgericht](#)

[Bundesstrafgericht](#)

[Bundesverwaltungsgericht](#)

[Bundespatentgericht](#)

Kantonale Gerichte

[AG](#)

[AI](#)

[AR](#)

[BE](#)

[BL](#)

[BS](#)

[FR](#)

[GE](#)

[GL](#)

[GR](#)

[LU](#)

[JU](#)

[NE](#)

[NW](#)

[OW](#)

[SG](#)

[SH](#)

[SO](#)

[SZ](#)

[TG](#)

[TI](#)

[UR](#)

[VD](#)

[VS](#)

[ZG](#)

[ZH](#)

Konkursämter

[Zuständiges Konkursamt finden](#)

<https://www.ch.ch/de/elektronische-eingabe-zivil-und-strafverfahren/>

Einreichung in der Praxis

- ≡ Uneinheitliche Herangehensweise je nach Kanton
- ≡ Mehrheitlich wird PrivatSphere-Konto benötigt
 - ≡ Kosten; Guthaben aufladen (Kontaktformular hat keine Kosten!)
 - ≡ Ausfallrisiko/Übermittlungsrisiko
 - ≡ Verlinkung mit Handy
 - ≡ Verlinkung mit elektronischer Signatur
 - ≡ Technische Anforderungen? Mac/Windows-Kompatibilität?
 - ≡ Elektronische Kopien bei Providern?

Wie weiter im Verfahren?

Zustellung durch eine Behörde

- ≡ Art. 9 VeÜ-ZSSV:
 - ≡ Abs. 1: zwingende Account Erstellung bei einer Zustellplattform
 - ≡ Abs. 2: Den Verfahrensbeteiligten **können** die Mitteilungen der Behörde auf elektronisch zugestellt werden für a) das konkrete Verfahren oder b) generell für sämtliche Verfahren vor einer bestimmten Behörde

- ≡ Art. 8 VeÜ-VwV:
 - ≡ Voraussetzung eines Accounts bei einer Zustellplattform fehlt, lässt sich jedoch aus Art. 9 Abs. 1 VeÜ-VwV ableiten: «Die Zustellung erfolgt über eine anerkannte Zustellplattform»
 - ≡ Abs. 1 und 2: die Behörde **kann** einer Partei eine Verfügung auf elektronischem Weg eröffnen, bei ausdrücklicher Zustimmung für a) das konkrete Verfahren oder b) generell für alle Verfahren vor dieser Behörde.

Wie weiter im Verfahren?

Zustellung durch eine Behörde

- ≡ Kann-Vorschriften! Abhängig von der Zustimmung des Richters
 - ≡ Wer trägt die Kosten? Antragsteller oder generelle Abrechnung per Gerichtskosten?
 - ≡ Nach welchen Voraussetzungen? Auch wenn die andere Partei eine Eingabe per Post macht? Muss das Gericht den Aufwand (Scannen) betreiben?
- ≡ Praxis: keine Chance
- ≡ Eingaben in Papierform von der Gegenpartei → Erhalt in Papierform
- ≡ Abhängig von der konkreten Behörde
- ≡ Einheitliche administrative Anpassung im Betrieb auf elektronisches Verfahren unmöglich, solange Kann-Vorschrift.



Inkasso: Gerichtsverfahren

- ≡ Schriftliches Begehren der Klägerin an die zuständige Instanz  elektronische Einreichung möglich
- ≡ Schlichtungsbehörde/Friedensrichteramt lädt Parteien persönlich vor - Brief  Unterbrechung digitales Verfahren
- ≡ Einigung unter Mitwirkung von Schlichtungsbehörde/Friedensrichteramt
- ≡ Ausbleiben der Einigung → Klagebewilligung an Partei A
- ≡ Einreichung der Klage beim zuständigen Gericht  elektronische Einreichung möglich
- ≡ Weiterleitung der Klage durch das Gericht an Partei B  (Unterbrechung digitales Verfahren)
- ≡ Klageantwort der Partei B und Weiterleitung an Partei A  Unterbrechung digitales Verfahren
- ≡ Replik und Duplik  elektronische Einreichung möglich // Unterbrechung digitales Verfahren
- ≡ Hauptverhandlung
- ≡ Gerichtsurteil  Unterbrechung digitales Verfahren

LEXcellence

Legal | Compliance | Regulatory

Juristische Must Have –
Eine erste Wunschliste...

- ≡ Anerkennung und Nutzung von digitalen Signaturen im eGovernment-Umfeld (keine gesetzl. Änderungen notwendig – nur eine offene Implementierung)
- ≡ E-ID (!)
- ≡ Vereinheitlichung: eine Plattform / ein Zugang für alle Verfahren, alle Kantone und alle Instanzen
- ≡ Änderung von Kann-Vorschrift zu Anspruchs-Vorschrift
- ≡ Technisch bedienungsfreundlich und einwandfrei

LEXcellence

Legal | Compliance | Regulatory

Fazit

- ≡ Gegenwart:
 - ≡ Uneinheitliche Praxis von Einreichung bis Urteil je nach Behörde
 - ≡ Kosten von eSignature und Zustellplattform
 - ≡ Umständlich
- ≡ (hoffentlich) in Zukunft:
 - ≡ Ein Zugang eine Plattform
 - ≡ Senkung des Aufwandes von Seiten Gericht und Kanzlei
 - ≡ Anspruch auf elektronische Übermittlung von Mitteilungen der Verwaltung

LEXcellence

Legal | Compliance | Regulatory

Vielen Dank!

LEXcellence

Carmen De la Cruz Böhringer

Mühlegasse 18

CH-6340 Baar

delacruz@lexcellence.swiss

